

Antrag

der Abg. Karl Klein u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren**

Therapieunterbringung im Psychiatrischen Zentrum Nordbaden

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die Entscheidung, dass psychisch gestörte Personen nach dem Therapieunterbringungsgesetz (ThUG) im Psychiatrischen Zentrum Nordbaden (PZN) in Wiesloch untergebracht werden sollen, konkret zu Stande gekommen ist (unter Angabe, ob weitere Einrichtungen zur Auswahl standen, warum diese gegebenenfalls abgelehnt wurden und welche konkreten Gründe für das PZN gesprochen haben bzw. sprechen);
2. wann in dieser Sache erstmals Gespräche mit der Leitung des PZN aufgenommen wurden, wie viele dieser Gespräche stattgefunden haben und wie sich die Leitung des PZN zu der Thematik positioniert hat;
3. ob neben der interministeriellen Arbeitsgruppe und der Leitung des PZN noch weitere Beteiligte an der Entscheidungsfindung beteiligt waren und wie diese sich zum Vollzug des ThUG in Wiesloch positioniert haben;
4. zu wie vielen Ausbrüchen und sonstigen sicherheitsrelevanten Zwischenfällen es in den letzten zwölf Monaten im Bereich des Maßregelvollzugs am PZN gekommen ist;
5. ob für die Durchführung des Therapieunterbringungsvollzugs am PZN ein besonderes Sicherheitskonzept erarbeitet wurde (unter Angabe, wer gegebenenfalls daran beteiligt war, wie es gegebenenfalls konkret aussieht und wie es sich gegebenenfalls vom Sicherheitskonzept für den Maßregelvollzug unterscheidet);

6. ob dem PZN aus der Durchführung des Therapieunterbringungsverfahrens neue Aufgaben entstehen und wie es bei der Bewältigung derselben durch die Landesregierung unterstützt wird;
7. welche Initiativen sie ergriffen hat, um die Akzeptanz der Bevölkerung, die im grün-roten Koalitionsvertrag als überragendes Anliegen beschrieben wird, sicherzustellen;
8. wie es sich mit der stets propagierten Transparenz der neuen Landesregierung verhält, wenn der Gemeinderat der Stadt Wiesloch erst am 7. Dezember 2011 in nichtöffentlicher Sitzung über die Beschlussfassung des Kabinetts informiert wird und die Bevölkerung im Übrigen die Informationen der Presse entnehmen muss;
9. ob sie den Wieslocher Bürgerinnen und Bürgern garantieren kann, dass aus dieser Übergangslösung keine Dauerlösung wird, dass also spätestens ab Mai 2013 kein Vollzug des ThUG am PZN mehr erfolgen wird.

13.12.2011

Klein, Klenk, Brunnemer, Teufel,
Dr. Engeser, Raab, Wacker CDU

Begründung

Mit Pressemitteilung vom 8. Dezember 2011 hat das baden-württembergische Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren darüber informiert, dass „psychisch gestörte Personen, die aus der Sicherungsverwahrung entlassen worden sind und von denen weiterhin eine Gefahr ausgehen kann, [...] nach dem Therapieunterbringungsgesetz zeitlich befristet im besonders gesicherten Bereich der Maßregelvollzugseinrichtung des Zentrums für Psychiatrie in Wiesloch therapiert werden“ sollen. Trotz der großen politischen Bedeutung des Themas ist eine transparente Beteiligung der Betroffenen vor Ort ebenso wenig erfolgt, wie eine Information des Landtags.

Diese Entscheidung überrascht, da die Öffentlichkeit angesichts der früheren Diskussionen nicht mehr von einer Unterbringung des o. g. Personenkreises im PZN ausging. Dies umso mehr, als sich sowohl die Stadt Wiesloch als auch die Leitung des PZN gegen eine Unterbringung des o. g. Personenkreises in Wiesloch ausgesprochen hatten.

Der Antrag soll vor diesem Hintergrund unter anderem klären, wann und wie es zu dieser Entscheidung kam, welche Zusagen die Landesregierung gegenüber dem PZN gemacht hat und ferner, warum – gerade unter dem Gesichtspunkt der Bürgerbeteiligung – interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesloch durch die Information des Ministeriums im Rahmen einer nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung faktisch von der Möglichkeit zur frühzeitigen Kenntnisnahme ausgeschlossen wurden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Januar 2012 Nr. 53-0141.5/15/1027 nimmt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie die Entscheidung, dass psychisch gestörte Personen nach dem Therapieunterbringungsgesetz (ThUG) im Psychiatrischen Zentrum Nordbaden (PZN) in Wiesloch untergebracht werden sollen, konkret zu Stande gekommen ist (unter Angabe, ob weitere Einrichtungen zur Auswahl standen, warum diese gegebenenfalls abgelehnt wurden und welche konkreten Gründe für das PZN gesprochen haben bzw. sprechen);

Eine interministerielle Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Sozial-, Justiz- und Innenministeriums sowie Vertretern der Zentren für Psychiatrie, war damit beauftragt, geeignete Räumlichkeiten für den Vollzug des ThUG zu finden. In der Arbeitsgruppe wurden zunächst Kriterien erarbeitet, die an eine entsprechende Einrichtung zu stellen sind, und anschließend bestehende Einrichtungen anhand dieser Kriterien auf ihre Geeignetheit überprüft.

Aufgrund der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Karlsruhe kam die Unterbringung auf dem Gelände einer Justizvollzugsanstalt nicht in Betracht. Eine solche wird erst möglich sein, wenn im Rahmen der Neuregelung der Sicherungsverwahrung das ThUG überarbeitet wird und das Erfordernis der „räumlichen und organisatorischen Trennung vom Strafvollzug“ entfällt. Diese Neuregelung muss spätestens zum 1. Juni 2013 in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt soll eine gemeinsame Unterbringung von Sicherungsverwahrten und Personen nach ThUG, voraussichtlich auf dem Gelände einer Justizvollzugsanstalt, erfolgen.

Die Arbeitsgruppe hat daher für die Übergangszeit bis zum 31. Mai 2013 eine Unterbringung im PZN Wiesloch vorgeschlagen. Der Umbau anderweitiger Räumlichkeiten bzw. der Neubau einer Einrichtung hätte in erster Linie zu viel Zeit in Anspruch genommen und schied im Übrigen auch aus wirtschaftlichen Gründen aus. Die vorläufige Unterbringung im Maßregelvollzug des PZN gewährleistet die Sicherheit der Bevölkerung; gleichzeitig kann dort die vom ThUG geforderte Behandlung der untergebrachten Personen erfolgen.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hat den Ministerrat am 6. Dezember 2011 über den Vorschlag der Arbeitsgruppe und die geplante Therapieunterbringung im PZN Wiesloch unterrichtet.

2. wann in dieser Sache erstmals Gespräche mit der Leitung des PZN aufgenommen wurden, wie viele dieser Gespräche stattgefunden haben und wie sich die Leitung des PZN zu der Thematik positioniert hat;

Vertreter des PZN, darunter der Geschäftsführer des PZN sowie der Chefarzt der Maßregelvollzugseinrichtung, waren ständige Mitglieder der unter Ziff. 1 erwähnten Arbeitsgruppe. Sie waren in den Entscheidungsfindungsprozess von Anfang an dauerhaft eingebunden.

Im Hinblick auf die o. g. Vorläufigkeit der Maßnahme haben sie der geplanten Unterbringung zugestimmt.

3. *ob neben der interministeriellen Arbeitsgruppe und der Leitung des PZN noch weitere Beteiligte an der Entscheidungsfindung beteiligt waren und wie diese sich zum Vollzug des ThUG in Wiesloch positioniert haben;*

Nein.

4. *zu wie vielen Ausbrüchen und sonstigen sicherheitsrelevanten Zwischenfällen es in den letzten zwölf Monaten im Bereich des Maßregelvollzugs am PZN gekommen ist;*

In den vergangenen zwölf Monaten kam es im PZN zu zwei Ausbrüchen. Neben diesen zwei Ausbrüchen aus dem Jahr 2011 lag in den vergangenen fünf Jahren nur ein weiterer Ausbruch vor.

Daneben gab es innerhalb des vergangenen Jahres, nämlich am 25. Dezember 2011, eine Entweichung mit strafrechtlicher Relevanz.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Lockerungsmaßnahmen von nach ThUG untergebrachten Personen vom Gelände des PZN Wiesloch nicht erfolgen werden.

5. *ob für die Durchführung des Therapieunterbringungsvollzugs am PZN ein besonderes Sicherheitskonzept erarbeitet wurde (unter Angabe, wer gegebenenfalls daran beteiligt war, wie es gegebenenfalls konkret aussieht und wie es sich gegebenenfalls vom Sicherheitskonzept für den Maßregelvollzug unterscheidet);*

Das sozialtherapeutische Konzept zur Durchführung des Therapieunterbringungsvollzugs in Baden-Württemberg, das von Vertretern des Justiz- und Sozialministeriums, der Landespsychotherapeutenkammer sowie der Zentren für Psychiatrie erarbeitet wurde, enthält auch Vorgaben für die Sicherheit. Entscheidender Unterschied zum Maßregelvollzug ist die geplante Beteiligung von spezifischem Sicherheitspersonal.

6. *ob dem PZN aus der Durchführung des Therapieunterbringungsvollzugs neue Aufgaben entstehen und wie es bei der Bewältigung derselben durch die Landesregierung unterstützt wird;*

Da es sich um eine zeitlich klar begrenzte Unterbringung handelt, entstehen dem PZN neue Aufgaben lediglich durch die Art der Unterbringung im Detail. Weiter wird eine räumliche Abtrennung des Aufenthaltsbereichs für die nach ThUG untergebrachten Personen erfolgen.

Es ist vorgesehen, dass die Landesregierung das PZN durch Übernahme der anfallenden (Vorhalte-)Kosten unterstützt. Darüber hinaus ist das Sozialministerium Ansprechpartner für etwaige auftretende rechtliche Fragen.

7. *welche Initiativen sie ergriffen hat, um die Akzeptanz der Bevölkerung, die im grün-roten Koalitionsvertrag als überragendes Anliegen beschrieben wird, sicherzustellen;*

8. *wie es sich mit der stets propagierten Transparenz der neuen Landesregierung verhält, wenn der Gemeinderat der Stadt Wiesloch erst am 7. Dezember 2011 in nichtöffentlicher Sitzung über die Beschlussfassung des Kabinetts informiert wird und die Bevölkerung im Übrigen die Informationen der Presse entnehmen muss;*

Zu 7. und 8.:

Der Ministerrat wurde über die geplante die Unterbringung nach ThUG im PZN Wiesloch am 6. Dezember 2011 unterrichtet. Unmittelbar im Anschluss hieran wurde der Oberbürgermeister von Wiesloch unterrichtet. Bereits am darauffolgenden Tag, dem 7. Dezember 2011, fand die Information des Gemeinderats vor Ort durch das Sozialministerium unter Leitung des Ministerialdirektors statt.

Zur Information der Bevölkerung hat das Sozialministerium eine Pressemitteilung erarbeitet. Auf diesem Wege war eine zeitnahe Information möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger gleichzeitig gewährleistet. Bei der Öffentlichkeitsarbeit erfolgte eine enge Abstimmung mit dem PZN. Dieses hat Informationen zum Thema auf seiner allgemein zugänglichen Homepage eingestellt. Für Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern wurde im PZN zudem ein Bürgertelefon eingerichtet. Auf diesem ging seither ein Anruf mit einer Nachfrage zum Vollzug des ThUG ein, die zufriedenstellend beantwortet werden konnte.

9. ob sie den Wieslocher Bürgerinnen und Bürgern garantieren kann, dass aus dieser Übergangslösung keine Dauerlösung wird, dass also spätestens ab Mai 2013 kein Vollzug des ThUG am PZN mehr erfolgen wird.

Das Sozialministerium selbst befürwortet die Unterbringung nach ThUG im PZN nur deshalb, weil es sich um eine *vorübergehende* Lösung handelt. Spätestens mit Wirkung ab 1. Juni 2013 müssen der Bund und die Länder nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung ein neues Konzept für diese erarbeitet haben. In diesem Zusammenhang ist eine Änderung des ThUG dahin gehend vorgesehen, dass die dort bisher geforderte Trennung vom Strafvollzug aufgehoben werden wird. Dies wird in Baden-Württemberg eine gemeinsame Unterbringung von Sicherungsverwahrten und Personen nach ThUG ermöglichen, die nach derzeitigen Planungen auf dem Gelände einer Justizvollzugsanstalt stattfinden soll.

In Vertretung

Lämmle

Ministerialdirektor